

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 10. Januar 2012

Projekt Parkplatzbewirtschaftungskonzept
Konzept - Parkierungsverordnung - Parkgebührenverordnung

P2.9.3

–

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 108 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 34, Ziff. 5, der Gemeindeordnung sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 10. Januar 2012

B E S C H L I E S S T :

1. Die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) zu genehmigen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, das Datum der Inkraftsetzung festzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende

CAPAR-GR-Parkraumbewirtschaftung2012

BERICHT

Erwägungen/Weisung

1. Ausgangslage

Im Regierungsprogramm 2010-2014 beschloss der Stadtrat ein umfassendes Parkplatzbewirtschaftungskonzept zu realisieren. Zurzeit gibt es in Opfikon 916 öffentliche Parkplätze und 266 städtische Privatparkplätze, wovon die wenigsten bewirtschaftet werden. Zwei Blaue Zonen sowie die Nachtparkierung sind die bisher einzigen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt. Die Stadtentwicklung hat in den letzten Jahren durch zwei für den Parkraum relevante Faktoren ein klares Bild offenbart: Ein massives Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum in Opfikon und in den umliegenden Gebieten, welche das Nachfragepotenzial nach Parkraum deutlich erhöht haben. Zusätzlich haben die Einführung von Parkraumkonzepten in den Nachbargemeinden und die Inbetriebnahme der Glattalbahn (Anbindung Flughafen und Stadt Zürich) den Druck auf die vorhandenen Gratisparkplätze in Opfikon weiter gesteigert. Ein Handlungsbedarf für eine flächendeckende Bewirtschaftung ist daher dringlich angezeigt.

Kritik aus der Bevölkerung wegen ortsfremden Parkierenden hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wurde mit der Entwicklung eines Parkbewirtschaftungskonzeptes unter Beizug von internen und externen Fachexperten beauftragt. Eine von Anton Steiner (Ressortvorstand Bevölkerungsdienste) eingesetzte Projektgruppe erarbeitete ein flächendeckendes Konzept sowie die dazu gehörende Parkierungsverordnung und Gebührenverordnung. Die Firma ewp AG Effretikon (Thomas Hablützel) und die Kantonspolizei (Hans Frischknecht und Hansjörg Keller) begleiteten die Projektgruppe fachlich. Interne Projektmitglieder: Felix Caduff (Projektleitung), Andreas Huber (Chef Stadtpolizei), Stefan Hübscher (Stadtpolizei), Marcel Angele (Bauamt), Rolf Gall (Umweltbeauftragter).

2. Zielsetzungen

Das Parkplatzbewirtschaftungskonzept behandelt das Parkieren im öffentlichen Strassenraum und auf öffentlichen Parkplätzen. Das vorliegende Konzept beinhaltet auch Aussagen zum Parkieren auf anderen öffentlichen Grundstücken resp. stadt eigenen Parzellen oder Anlagen.

Mit dem Parkplatzbewirtschaftungskonzept werden folgende Ziele verfolgt:

Generell:

- Gesamthafter Nutzen für die Stadt, deren Einwohner und das Gewerbe
- Vermeidung von „ortsfremden Parkierenden“
- Vermeidung von unkontrolliertem Dauerparken im öffentlichen Raum
- Einfache und kostendeckende Kontrollmöglichkeit für die Verwaltung
- Verkehrsberuhigung als positiver Nebeneffekt bei Anbringung von Parkfeldern
- Schaffung von Anreizen für andere Verkehrsmittel (zu Fuss, per Velo oder ÖV) und somit Entlastung des Verkehrsnetzes

In Zentrumsbereichen:

- Grundsätzlich sollen Parkplätze für Kunden, Angestellte, Bewohner und Besucher auf privatem Grund realisiert werden.
- Zusätzliche Parkplätze im öffentlichen Raum sollen bewirtschaftet werden, um dadurch eine Erhöhung der Nutzerfrequenz zu erreichen.

In Quartieren:

- Grundsätzlich sollen Parkplätze für Bewohner und Besucher auf privatem Grund realisiert werden.
- Parkplätze im öffentlichen Raum sollen bewirtschaftet werden. Bewohnern soll jedoch eine uneingeschränkte Nutzungsdauer zugestanden werden, während die Parkplätze auf öffentlichem Grund für die übrigen Nutzer zeitlich zu begrenzen sind.

In Gewerbegebieten:

- Grundsätzlich sollen Parkplätze für Angestellte und Besucher auf privatem Grund realisiert werden.
- Zusätzliche Parkplätze im öffentlichen Raum sollen bewirtschaftet werden.

Bei öffentlichen Bauten und Einrichtungen:

Für Angestellte soll eine Anzahl Parkplätze künftig gegen eine Gebühr vermietet werden können.

3. Planungsschwerpunkte

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die übergeordneten Planungsschwerpunkte berücksichtigt wie: Die Zentrumsplanung Schaffhauserstrasse, der revidierte Quartierplan und die revidierten Sonderbauvorschriften Glattpark, die Wohnzonen mit Gewerbeanteil entlang der Rohr- und Wallisellerstrasse und das Gebiet für verkehrsinensive Einrichtungen im Bäuler/Cher.

4. Ansatz und Strategie des Parkbewirtschaftungskonzeptes

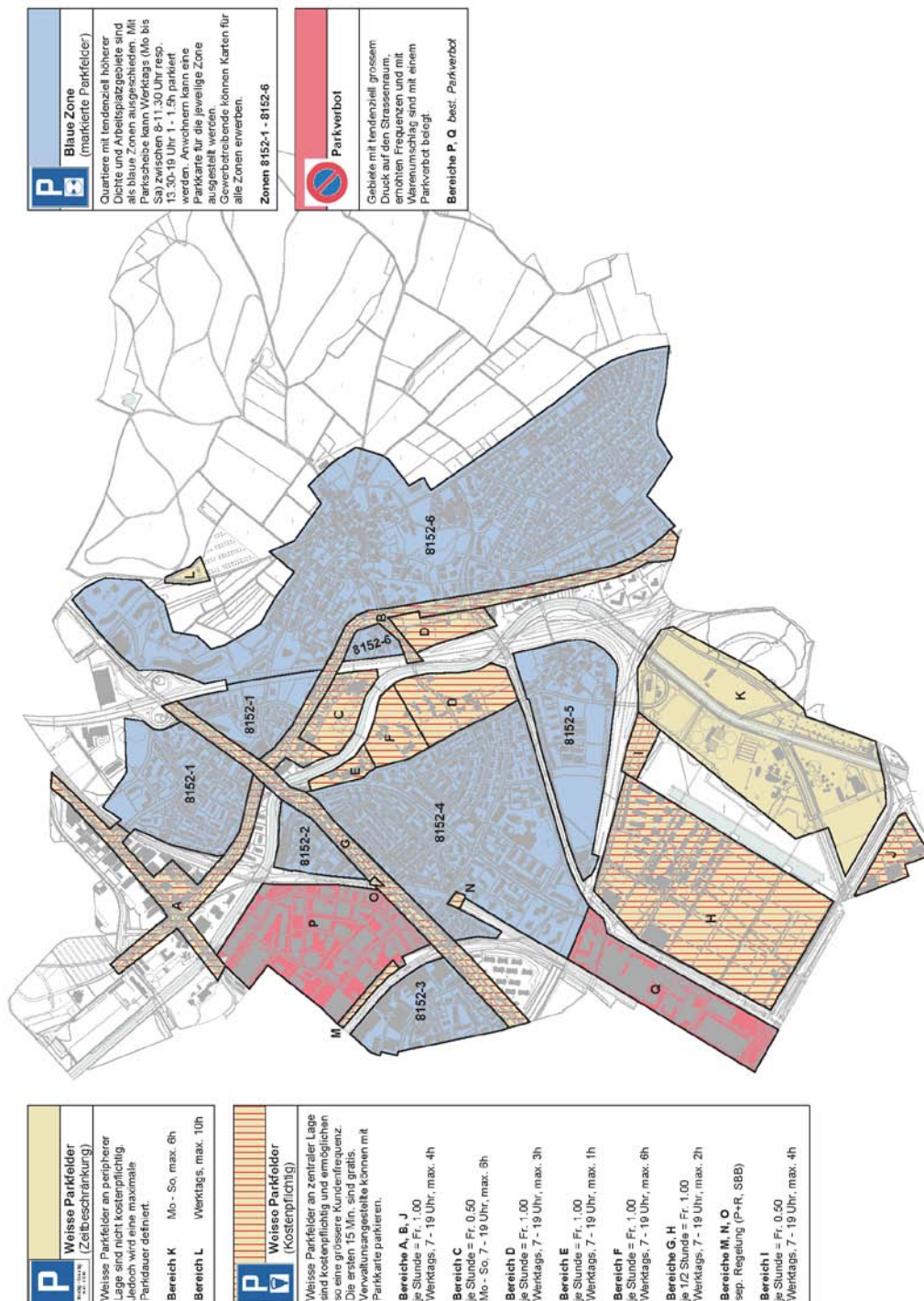
Dem Bewirtschaftungskonzept liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Dicht besiedelte Wohngebiete werden als blaue Zone mit markierten Parkfeldern ausgeschieden. Anwohner können tages-, monats- oder jahresweise eine Parkkarte erwerben, die sie zum unbeschränkten Parken in ihrer Zone legitimiert. Es besteht jedoch keine Parkfeldgarantie.
- Zentrumsnahe Parkplätze im öffentlichen Raum sind grundsätzlich als weisse, kostenpflichtige Parkplätze vorgesehen. Die ersten 15 Minuten sind gratis, danach wird halbstundenweise ein Tarif angesetzt. Die maximale Parkzeit wird begrenzt.
- Parkplätze bei peripheren öffentlichen Einrichtungen (Familiengärten und Sportanlagen) sind als weisse Parkplätze mit Zeitbeschränkung vorgesehen.
- Parkplätze in Gewerbegebieten sind situationsabhängig als weisse, kostenpflichtige Parkplätze (zentrumsnah) oder als blaue Zone vorgesehen.
- Gewerbetreibende können eine Parkkarte erwerben, die sie zum Parken in allen blauen Zonen ermächtigt. Es sollen Tages-, Monats- und Jahresparkkarten erhältlich sein, wobei Jahreskarten den lokalen Gewerbetreibenden vorbehalten sind.

- Für Arbeitnehmer werden auf öffentlichen Parkplätzen keine Parkkarten ausgegeben.
- Die P+R Parkplätze in Bahnhofsnähe werden von den SBB bewirtschaftet und als Bestand in das Konzept integriert.
- Auf die Erhebung einer Nachtparkgebühr wird verzichtet. Dieser Gebührenanteil ist in die Tarife der Parkkarten der blauen Zone integriert.

5. Bewirtschaftungskonzept

Basierend auf den Strategieansätzen wurde das Bewirtschaftungskonzept ausgearbeitet und stetig präzisiert. Es zeigt auf, welche Gebiete in welcher Form bewirtschaftet werden sollen.



6. Interne Parkplatzbewirtschaftung

Parkplätze für städtische Angestellte stehen auf dem öffentlichen Parkplatz an der Oberhauserstrasse zur Verfügung. Dabei können die städtischen Angestellten gegen eine Gebühr von CHF 30 pro Monat bzw. von CHF 300 (Jahreskarte) eine Parkkarte erwerben. Es gibt jedoch keine Parkplatzgarantie.

Den städtischen Angestellten steht neu eine ZVV-Bonuscard zur Verfügung, welche die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu stark reduzierten Konditionen ermöglicht und somit für viele zu einer valablen Alternative für die Anreise mit dem Auto wird.

7. Städtische Privatparkplätze

Zu den städtischen Privatparkplätzen wurden folgende Entscheidungen gefällt:

- | | |
|------------------------|--|
| Schulparkplätze | Die bestehenden Privatparkplätze mit richterlichem Verbot sollen aus Sicht der Schule privat und der Schule resp. der Lehrerschaft vorbehalten bleiben. |
| PP Stadthaus | Die Parkplätze beim Stadthaus sollen mehrheitlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und bewirtschaftet werden. Vier Parkplätze bleiben privat mit richterlichem Verbot (PP-Bedarf Stadt: 2 Polizei, 1 Weibeldienst, 1 Citybus). Behördenmitglieder können mit einer Parkkarte hier unentgeltlich im Rahmen ihrer Tätigkeit parkieren. |
| PP Oberhauserstr. | Der Parkplatz an der Oberhauserstrasse wird neu bewirtschaftet. Die städtischen Angestellten können mit einer Parkkarte gegen eine Gebühr hier parkieren. Behördenmitglieder können hier mit einer Parkkarte unentgeltlich im Rahmen ihrer Tätigkeit parkieren. |
| PP Oberhauserstr. 29 | Die Parkplätze im Bereich der Oberhauserstrasse 29 werden neu grösstenteils als öffentliche und bewirtschaftete Parkplätze ausgeschieden. Behördenmitglieder können mit einer Parkkarte hier unentgeltlich im Rahmen ihrer Tätigkeit parkieren. Zwei Parkplätze verbleiben als Privatparkplätze mit richterlichem Verbot und stehen der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung. |
| PP Feuerwehr | Die Parkplätze im Bereich der Feuerwehr bleiben unverändert als Privatparkplätze bestehen. |
| PP Schule Halden | Die Parkplätze im Bereich der Strassenparzelle werden neu bewirtschaftet. Die Parkplätze innerhalb der Schul-Parzelle werden konsequent mit einem richterlichen Verbot belegt. |
| PP Schule Lättenwiesen | Die Parkplätze im Bereich der Lättenwiesenstrasse und der Giebeleichstrasse bleiben unverändert als Privatparkplätze bestehen. |
| PP Schule Mettlen | Die Parkplätze im Bereich der Schule bleiben unverändert als Privatparkplätze bestehen. |
| PP Ref. Kirche | Die Parkplätze im Bereich der Strassenparzelle (Oberhauserstrasse) werden neu bewirtschaftet. Ein Antrag der reformierten Kirche zur Nutzung dieser Parkplätze ist derzeit noch in Prüfung. |
| PP Schlachthaus | Die Parkplätze werden neu bewirtschaftet. |
| PP Friedhof | Die Parkplätze im Bereich der Schulstrasse werden als blaue Parkplätze ausgeschieden. |

PP Schwimmbad Die Parkplätze werden neu bewirtschaftet. Fünf Parkplätze sollen für Angestellte als gelbe Parkplätze belassen werden.

PP Schützenhaus Die Parkplätze im Bereich des Schützenhauses bleiben unverändert

8. Parkierungsverordnung

Die Parkierungsverordnung hat zum Ziel, den rechtlichen Rahmen für die in der Strategie genannten Stossrichtungen zu schaffen.

Grundlage bilden künftig sechs blaue Zonen, 15 Gebiete mit bewirtschafteten Parkplätzen sowie zwei Gebiete mit Parkverbot. Die Einteilung in Gebiete und Zonen ist sinnvoll, weil so

- zwischen zentralen und peripheren Lagen differenziert,
- die Frequenz auf den verschiedenen Parkplätzen gesteuert,
- auf ortsspezifische Gegebenheiten Rücksicht genommen und
- der Missbrauch minimiert werden kann.

Parkkarten für die Blaue Zone sind für Bewohner, Wochenaufenthalter, Gewebetreibende und Besucher gedacht. Arbeitnehmern soll in öffentlichen Zonen keine Parkkarte ausgestellt werden (Betrieb muss Parkierung sicherstellen). Zudem sind keine Parkplätze für LKW, Busse und dergleichen vorgesehen. Bewohner, Wochenaufenthalter und Besucher dürfen nur in der jeweiligen Blauen Zone parkieren. Die Parkkarte für Gewebetreibende ist hingegen für alle Blauen Zonen gültig. Um Missbrauch zu verhindern, können Besucher nur Tageskarten und externe Gewebetreibende nur Monatskarten erwerben. Pro Gewerbebetrieb werden maximal zwei Parkkarten ausgestellt.

Die Genehmigung der Parkierungsverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Um flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können, soll der Stadtrat die Parkgebührenverordnung (Ausführungsbestimmungen) erlassen resp. diese den veränderten Verhältnissen anpassen können.

9. Parkgebührenverordnung

Auch die Parkgebührenverordnung richtet sich nach den in der Strategie genannten Stossrichtungen. Über Zeitbeschränkungen und Tarife wird damit ein wichtiges Steuerungsinstrument geschaffen.

Weisse Parkplätze

Im Sinne der Bevölkerung und des Gewerbes sind die ersten 15 Minuten für sämtliche weissen Parkplätze jeweils gratis. Wichtige Zentrumsgebiete (Schaffhauserstrasse und Glattpark) werden so bewirtschaftet, dass eine erhöhte Frequenz auf den Parkplätzen angestrebt wird. Tarife und maximale Parkzeit werden für zentrumsferne Gebiete stufenweise gelockert. Die Bewirtschaftung gilt werktags (Montag bis Samstag) von 7 bis 19 Uhr. Einzige Ausnahme bilden die Parkplätze beim Schwimmbad, wo eine Bewirtschaftung über 7 Tage vorgesehen ist. Aufgrund der peripheren Lage der Gebiete Rohwisen / Glattwisen und der Familiengärten Klotenerstrasse gilt hier lediglich eine Einschränkung der maximalen Parkdauer (ohne Tarife).

Blaue Zone

Für die Blaue Zone werden Tages-, Monats- und Jahreskarten ausgestellt. Die Jahresgebühr für Einwohner und Wochenaufenthalter wird in Anlehnung an die Nachbargemeinden moderat erhöht. Gewerbetreibende haben für die Monats- und Jahreskarten mehr zu bezahlen als Einwohner und Wochenaufenthalter, da ihre Karte im Gegenzug für alle Zonen gültig ist. Um den Missbrauch einzuschränken dürfen Besucher maximal 2 Tageskarten hinter der Windschutzscheibe hinterlegen.

Nachtparkgebühr

Durch die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird die Missbrauchsmöglichkeit für die Nachtparkierung sehr gering. Zum einen greifen die Einschränkungen in der blauen Zone von Montag bis Samstag jeweils von 08.00 bis 19.00 Uhr, zum anderen erstrecken sich die Bewirtschaftungszeiträume für die zentralen weissen Parkplätze ebenfalls von Montag bis Samstag und sind generell mit einer Maximalparkdauer belegt. Der Kontrollaufwand für die Erfassung von Nachtparkierern würde in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Auf die Erhebung einer reinen Nachtparkgebühr wird somit verzichtet.

10. Kosten und Erträge

Die bisherigen Kosten für die Parkraumbewirtschaftung beliefen sich 2010 auf CHF 34'497 (Anteil Personalkosten Bevölkerungsdienste, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter für Kontrollen). In diesem Betrag nicht enthalten ist der Personalkostenanteil der Polizei.

Die Erträge für das Jahr 2010 betragen CHF 183'373 (Erträge Blaue Zone, Nachtparkgebühren, P+R Parkuhren der SBB sowie Parkbussen). Die Einnahmen aus den vermieteten Parkplätzen beliefen sich auf CHF 42'948.

Geplante Kosten und Erträge	2012	2015	ab 2017
Einmalige Baukosten			
Parkierungskonzept Blaue Zone	CHF 133'000		
Weisse Parkplätze (inkl. Parkuhren)	CHF 159'000	CHF 160'000	CHF 66'000
Laufende Kosten (2012)			
Administration, Kontrollen, Webservice/Statistik, Unterhalt, Entleerung, Parking-card	CHF 119'000	CHF 145'000	CHF 154'500
Jährliche Einnahmen (2012/2013)			
Blaue Zone, Weisse Parkplätze, Bussen, interne Bewirtschaftung	CHF 350'000	CHF 480'000	CHF 553'000

Ohne Berücksichtigung der einmaligen Baukosten verbleibt in den Anfangsjahren ein geschätzter Überschuss von ca. CHF 246'000. Im Endzustand kann von einem jährlichen Überschuss von ca. CHF 398'000 ausgegangen werden.

Die grobe Kostenermittlung beruht auf folgenden Faktoren: Anzahl Parkplätze, Pforten, Signalisationen, Markierungen und Demarkierungen. Im Weiteren sind Anzahl und Grösse der gewählten Parkuhren relevant. Zur realistischen Erhebung der Produktkosten wurden zwei Offerten eingeholt. Eine Submission erfolgt erst nach dem Entscheid des Gemeinderats.

Die Parkplatzbewirtschaftung soll nach der Umsetzung des Konzepts möglichst effizient durch ein modernes Parkingsystem erfolgen, welches mittels Internet Parkkartenverkauf, Abrechnung und Unterhalt regelt. Weil realistischerweise nicht alle Nutzer diese moderne Art anwenden werden, muss der manuelle Verkauf in der städtischen Verwaltung trotzdem noch aufrecht erhalten bleiben. Dies bedingt, dass der Personalaufwand für die Bewirtschaftung bei den Bevölkerungsdiensten erhöht werden muss.

Kosten und Folgekosten sind zu minimalisieren durch Solarbetrieb bei grösseren Parkuhren, welche keine Leitungskosten verursachen und energieeffizient sind.

11. Einführung

Das Datum der Inkraftsetzung der neuen Parkierungsverordnung wird nach dem Erlass durch den Gemeinderat durch den Stadtrat formell festgesetzt.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer